

offizielles **btü** mitglieder-journal 2018/1

Mai 2018

Tarifabschluss 2018

Nach bemerkenswert kurzer Verhandlungsdauer wurden die diesjährigen Tarifverhandlungen abgeschlossen. Es ist also auch in diesen Zeiten möglich, auf Rituale zu verzichten und ergebnisorientiert zu verhandeln.

Dafür ein ausdrückliches Lob an die Tarifparteien!

Nun zum Ergebnis: Mit der Einmalzahlung für das Jahr 2018 wurde eine soziale Komponente installiert, die sich durchaus sehen lassen kann. Die Erhöhung der Gehaltstabellen ab dem 01.01.2019 um 3,5% bei der derzeit niedrigen Inflationsrate eine spürbare Verbesserung für die Mitarbeiter.

Auch hierfür Respekt!

Dass man nebenbei die Freistellungsregelungen klar und unmissverständlich geregelt hat, ist mehr als überragend gewesen und nichts anderes als eine Sache des gesunden Menschenverstands.

Auch hierfür Anerkennung!

Insgesamt kann man sagen, dass ein vernünftiger Abschluss zustande gekommen ist, der einerseits eine spürbare Verbesserung für die Mitarbeiter darstellt, andererseits das Unternehmen nicht überfordert und seiner Weiterentwicklung nicht im Wege steht.

Alles gut also?

Nicht ganz: Leider hat keine der Tarifparteien es für nötig befunden, die Altersversorgung der „Neubeschäftigten“ zu verbessern. Hier wäre durchaus auch der Arbeitgeber gefordert gewesen. Zwar wurde die Altersversorgung der ab 2017 eingestellten Mitarbeiter(innen) von einer Geldanlage auf eine Direktversicherung umgestellt. Aber in Zeiten, in denen Altersarmut in aller Munde ist, wäre eine Erhöhung in diesem Bereich ein deutliches Zeichen der Wertschätzung an die Mitarbeiter.

Vielleicht klappt es ja beim nächsten Mal.

Aufsichtsratswahl der TÜV SÜD Auto Service GmbH

Am 04.06.2018 werden die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der TÜV SÜD Auto Service GmbH, kurz AS gewählt. Zu wählen sind:

- 1 Vertreter der leitenden Angestellten
- 3 Vertreter der Arbeitnehmer
- 2 Vertreter der Gewerkschaften

Bei Redaktionsschluss dieses **obtüm**al stand noch nicht fest, ob die gemeinsame Liste von DPoIG Hamburg und **btü** auf dem Rechtsweg noch zur Wahl der Vertreter der Gewerkschaften zugelassen wird. Bisher waren wir mit einem Sitz im Aufsichtsrat eben dieser Liste vertreten. Wer uns im Unternehmenswahlvorstand diesen Sitz nicht gönnt, können wir an dieser Stelle nicht mit Sicherheit sagen. Es gibt eine zweifelhafte Stellungnahme, die gegen eine Teilnahme unserer Liste spricht und eine weitere – aus unserer Sicht fundierte –, die dies alles widerlegt.

Wir sehen nur einen kleinen Ausschnitt der Welt. Gott muss viel verzweifelter sein.

Paul Verlaine
französischer Schriftsteller (1844-1896)

Als AS-Beschäftigte oder -Beschäftigter sollte man daher die Aushänge in den Betrieben aufmerksam lesen und anhand der Wahlvorschläge am Wahltag oder als Briefwähler auch schon vorher sein Kreuz an der richtigen Stelle machen. Die 3 Sitze der Arbeitnehmer-Vertreter werden per Verhältniswahl gewählt. Auf Wahlvorschlag 1 kandidiert der stellvertretende Vorsitzende der **btü** Rainer Wich.

Das deutsche Mitbestimmungsgesetz ist in Europa einzigartig. Gewisse Kreise wollen es lieber heute als morgen loshaben. Liebe AS-ler, macht auch deshalb von Eurem Wahlrecht Gebrauch!

45. Ordentlicher Delegiertentag

Wie alle Jahre im Frühjahr trafen sich die Delegierten und Vertrauensleute der **btü** zum Delegiertentag auch heuer wieder in Berching. Der Delegiertentag ist das oberste Beschlussorgan der **btü** und hat daher eine Reihe von rechtlichen Regularien abzuarbeiten. Zu Beginn bedankte sich der Vorsitzende Jörg Frimberger bei allen **btü**-Aktivisten und besonders bei den Geschäftsstellen für die gute Organisation und die während des Jahres geleistete Arbeit. Dann gedachten die Teilnehmer der 20 in den letzten 12 Monaten verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Anschließend gab der Vorsitzende einen kurzen Überblick über das zurückliegende Jahr.



Im Zuge der neuen Dienstreise KBV bei TÜV SÜD konnte das Thema TÜV vom TÜV für alle Mitarbeiter endlich umgesetzt werden. Der Betriebsräteerfahrungsaustausch wurde auch letztes Jahr wieder erfolgreich durchgeführt. Wie bereits berichtet, haben sich die langjährigen Moderatoren der Veranstaltung Dr. Bernd Brand und Edgar Scherner aus diesem Kreis verabschiedet.

Kollege Frimberger berichtete weiter von einem derzeit laufenden Rechtsstreit über die Berechnung der TÜV-Rente. Zum Schluss seiner Ausführungen rief er noch zur Teilnahme an den anstehenden Betriebsratswahlen und der Aufsichtsratswahl bei der Auto Service GmbH auf.

Der Rechtsschutzbeauftragte Edgar Scherner berichtete, dass in den letzten zwölf Monaten rund 25 neue RS-Fälle eingegangen sind. Er wies zum wiederholten Male darauf hin, dass **vor** Inanspruchnahme des Rechtsschutzes eine **btü**-Mitgliedschaft bestehen muss. Aus Sicht des Rechtsschutzbeauftragten sollten zunächst die betrieblichen Möglichkeiten unter Einbindung des zuständigen Betriebsrats ausgeschöpft werden. In seinen weiteren Ausführungen zeigte er den Verfahrensweg bis zu einer Gerichtsentscheidung auf.



Tatsache ist, dass die Anzahl der RS-Fälle jährlich zunimmt.

Franz Holzhammer ließ das Ergebnis der Tarifverhandlungen noch einmal Revue passieren und lobte die relativ kurze Verhandlungsdauer sowie in Summe auch das Ergebnis. Leider hat es wieder einmal keine der Tarifparteien für notwendig erachtet, den Tarifvertrag Betriebliche Altersversorgung (für die Neubeschäftigten) endlich zu verbessern. Dies wäre aus Sicht der **btü** ein längst überfälliges Signal zur Mitarbeiterbindung und Wertschätzung der jüngeren Betriebsangehörigen.

Anschließend berichtete Dr. Sieber über Entwicklung und Struktur der Mitgliederzahlen. Der positive Trend der Jahre 2015 und 2016 hat sich weiter fortgesetzt. Kollege Sieber konnte auch dieses Jahr feststellen, dass die Zahl der Neumitglieder seit einigen Jahren die Anzahl der Abgänge deutlich übersteigt. Zum Thema Homepage berichtete er, dass die Zahl der Zugriffe konstant hoch ist und dass die **btü** bei den Suchmaschinen an erster Stelle gelistet wird. Die Teilnehmer des Delegiertentages bedankten sich bei Dr. Hans Sieber für die geleistete Arbeit der letzten zwölf Monate mit starkem Applaus.

Schatzmeister Uwe Schneider erstattete den Kassenbericht und konnte zufrieden feststellen, dass sich Einnahmen und Ausgaben ziemlich genau im Rahmen des festgelegten Wirtschaftsplanes bewegen. Adolf Jackermeier erstattete den Bericht der Kassenprüfer und stellte eine ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung fest. Nach dem Dank an Schatzmeister und Kassenprüfer wurde die Entlastung der Vorstandschaft beantragt und einstimmig erteilt.

Im Anschluss wurden noch Anträge zur Satzungsänderung diskutiert. Der Vorsitzende gab den Termin des nächsten Delegiertentages (15./16. März 2019) bekannt und beendete dann die sehr lebhafteste Veranstaltung mit dem Dank an alle Teilnehmer.

Änderung der Bezirke: Zweiter Teil

Die Delegierten haben am Delegiertentag in Berching mehrheitlich der Satzungsänderung bezüglich der Delegiertenwahl in der **btü** zugestimmt. Damit ist ein wichtiger Schritt in Richtung Neuordnung der Bezirke getan.

Die Satzungsänderung umfasst folgende Themen:

- Die Delegierten werden zukünftig pro TÜV SÜD Gesellschaft bzw. Niederlassung gewählt. Das gilt ab 10 **btü**-Mitgliedern pro Gesellschaft/Niederlassung.
- Der Sitz des zuständigen Betriebsratsgremiums der TÜV SÜD Gesellschaft, bzw. deren Niederlassung bildet zukünftig den Bezirk.

Die Einteilung der meisten Bezirke ist bisher, mit kleinen Ausnahmen, den Regierungsbezirken von Bayern gefolgt. Alle Mitglieder in der **btü**, unabhängig davon welcher Gesellschaft sie angehören, wurden in dem Regierungsbezirk wo sich ihr Dienstort befindet zu einem Bezirk zusammengefasst.

Um auch „kleineren“ TÜV SÜD Gesellschaften oder TÜV SÜD Gesellschaften mit wenigen **btü**-Mitgliedern die Wahl von eigenen Delegierten zu ermöglichen, war es erforderlich, sich nicht mehr an den Dienstorten der **btü**-Mitglieder in einem Regierungsbezirk zu orientieren, sondern einer dem Betriebsrat entsprechenden Struktur zu folgen.

Der Logik mit den Standorten der Betriebsratsgremien und den 10 oder mehr Mitgliedern pro Gesellschaft oder Niederlassung folgend, werden die Städte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Trostberg und Würzburg die „neuen Bezirke“ bilden.

Die Bezirke Garching und Unterhaching entfallen zukünftig, da sich an diesen Standorten kein Betriebsrat einer Gesellschaft oder Niederlassung befindet. Der Bezirk Hof wurde bisher schon vom Bezirk Bayreuth mit betreut. Auch in der neuen Struktur wird er wegen des fehlenden Betriebsrates an diesem Standort nicht mehr berücksichtigt.

Der Bezirk Sachsen bleibt unverändert. Ausgenommen ist die Wahl der Delegierten nach den Betriebsratsgremien der einzelnen Gesellschaften.

Der Bezirk Baden-Württemberg entfällt auch, da er weniger als 10 Mitglieder aufweist.

Was wird sich dadurch bei der nächsten Delegiertenwahl im Jahr 2020 ändern?

Die Delegiertenwahl findet nicht mehr in einem bestimmten Gebiet statt, sondern in den Gesellschaften/Niederlassungen. Auch wenn an einem Standort (dann „Bezirk“) Betriebsratsgremien mehrerer Gesellschaften vorhanden sind, werden die Delegierten separat in den Gesellschaften gewählt. Die Zuordnung zum Betriebsratsgremium ist für die Wahl ausschlaggebend.

Was ist jetzt noch zu tun?

Für die Delegiertenwahl 2020 muss die „Wahlordnung für die **btü**-Delegiertenwahl“ an den neuen Wahlmodus angepasst werden.

Es sind Fragen zu klären wie zum Beispiel

- wo können die **btü**-Mitglieder aus Gesellschaften/Niederlassungen mit weniger als 10 Mitgliedern wählen oder,
- was ist zu tun, wenn sich für eine bestimmte Gesellschaft kein(e) Kandidat(in) findet?

Anzupassen sind auch die Aufgaben des Bezirksleiters an die neuen Gegebenheiten. Besonders in Bezirken mit mehreren Gesellschaften oder Niederlassungen bedarf es einer Klammer, die auch bei der Verbandsarbeit eine Verbindung zwischen den Delegierten im Bezirk und dem Vorstand der **btü** herstellt.

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (09498)902093
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (09498)902021 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

Bericht des Vorsitzenden des Bundesverbandes BTÜ

Auf dem Delegiertentag berichtete Christian Priller, der Vorsitzende des Bundes BTÜ über seine Aktivitäten auf der politisch-wirtschaftlichen Bühne. Der Bundesverband BTÜ verfolgt im Wesentlichen die Interessen der Technischen Überwachung, die weitgehend Hand in Hand gehen mit den Interessen der TÜV und des



VdTÜV. Er unterstützt und stärkt damit nachhaltig die TÜV-Interessenvertretung seitens der Arbeitnehmer im vorpolitischen Raum. In Brüssel bei der EU wird derzeit das Thema Cyber Security sehr in den Vordergrund der Diskussion gebracht. Auf Bundesebene ist hier das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aktiv. Es gibt verschiedene Denkansätze, die aus Sicht der Wirtschaft erhebliche Einschränkungen mit sich bringen können z.B. bei der Einführung neuer IT-Geräte. Derzeit ist auch ein EU-Vertragsverletzungsverfahren zum Thema Technische Prüfstelle gegen die Bundesregierung anhängig. Hier geht es um das letzte Monopol der Technischen Prüfstelle bzw. ob auch andere Überwachungsorganisationen z.B. Führerscheinprüfungen durchführen dürfen oder nicht. Hier hat der letzte Verkehrsminister nichts unternommen, um das Verfahren zurückzuweisen. Derzeit ist nicht abschätzbar wie sich das Thema unter der neuen Bundesregierung weiterentwickelt.

„Samstag...

...gehört Papi mir“, hieß es als der Verfasser noch klein war. Seit ein Besucher aus Fernost in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts in Deutschland eine Servicewüste entdeckte, wandelt sich der Samstag wieder zurück zu einem normalen Werktag. Der Einzelhandel macht es vor, längst sind die Läden auch am Samstag bis 20:00 Uhr geöffnet. Und die ersten Rufe nach dem verkaufsoffenen Sonntag sind bereits zu hören. Kritiker entgegen dem, dass der Markt an 7 Tagen nicht größer als an 6 ist und dem nahezu gleichen Absatz und Umsatz ein höherer Personalaufwand gegenübersteht. Allenfalls können die großen Discounter und Einkaufszentren die kleinen Einzel- und Fachhändler noch mehr vom Markt verdrängen.

Im Hause TÜV SÜD gibt es gerade Bestrebungen, den Samstag zu einem gewöhnlichen Wochentag zu machen. Noch gibt es im Manteltarifvertrag (MTV) den Samstagszuschlag, wenngleich auch im MTV der Samstag einer von 5 Arbeitstagen ist. Gerade in der Auto Service mit ihrem hohen Anteil am Endkundengeschäft ist die Begehrlichkeit hoch, mit niedrigeren Personalkosten die Öffnungszeiten am Samstag auszuweiten. Ob dann der Markt, sprich die Kraftfahrzeuge kommen, weiß niemand so genau. Wahrscheinlicher ist es, dass mehr Kunden, die bisher während der Woche vorfahren, aus Bequemlichkeit auf den Samstag ausweichen werden.

Die einzigen, die in Deutschland gegen den Trend arbeiten, sind die Fußballfans der 1. und 2. Bundesliga. Sie demonstrierten dieses Jahr mehrmals gegen Montagspiele. Zwar eher aus dem Grund, dass hier für den Besuch eines Auswärtsspiels leicht mal 2 Urlaubstage erforderlich werden. Aber sie haben eines unterstrichen: **der Samstag hat in unserer Gesellschaft eine gewisse Wertigkeit!** Und die bezieht sich neben Fußball auch auf allerlei anderen Sport, Zeit für Haus und Garten und Zeit für Freunde und Familie.

Bleibt zu hoffen, dass die Tarifparteien mit sachlichen Argumenten den Samstag im MTV erhalten, wie er ist. Wir haben eine Kindheit in der Servicewüste überlebt. Wir wollen nicht fordern müssen, dass man auch am Sonntag einkaufen kann.